



Orchesterwettbewerb
Bayerischer Musikrat



ausschreibung

11. Bayerischer Orchesterwettbewerb

15. bis 17. November 2024

Bayerischer Rundfunk München

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst



Mit freundlicher Unterstützung des Genossenschaftsverbandes Bayern



Herausgeber:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Projektbeiräte: Frank Elbert, Georg Hettmann

Projektbüro:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Sandstr. 31, 80335 München
Telefon: 089 / 520464-11
Fax: 089 / 520464-64
chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de
www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-orchesterwettbewerb
Projektleitung: Andreas Horber
andreas.horber@bayerischer-musikrat.de

Titelfoto: Loris Gleixner vom 10. Bayerischen Orchesterwettbewerb

Aufgabe

Der Bayerische Orchesterwettbewerb ist eine Förderungsmaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich und Beratung die Qualität des Musizierens bayerischer Amateuorchester darzustellen und dient als Qualifikation zum Deutschen Orchesterwettbewerb. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Bayerischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Der Bayerische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Träger: Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH.

Grundfinanzierung: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Der Bayerische Orchesterwettbewerb findet in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk statt.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Orchester der ausgeschriebenen Kategorien. Die Zulassung erfolgt durch den Bayerischen Musikrat.

Der 11. Bayerische Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie A1: Sinfonieorchester

Kategorie A2: Jugendsinfonieorchester

Kategorie A3: Kammerorchester

Kategorie A4: Jugendkammerorchester

Kategorie B1: Blasorchester

Kategorie B2: Jugendblasorchester

Kategorie B4: Posaunenchor

Kategorie C1: Zupforchester

Kategorie C2: Gitarrenensembles

Kategorie C3: Jugendgitarrenensembles

Kategorie D1: Akkordeonorchester

Kategorie D2: Jugendakkordeonorchester

Kategorie E: Big Bands *)

Kategorie F1: Offene Besetzungen

Kategorie F2: Offene Besetzungen - Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

*) (Hinweis: Landeswettbewerb findet im Rahmen von „Jugend jazzt“ vom 29.11. - 01.12.2024 in Marktoberdorf statt)

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Bayerischen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Bayern haben und mindestens seit dem 01.05.2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Laienorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten diese Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne der Ausschreibung.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt sowie die Ergebnisse im Internet und der Presse veröffentlicht werden.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) ist beim Deutschen Orchesterwettbewerb in einer weiteren Kategorie nicht zulässig. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist beim Bayerischen Orchesterwettbewerb zulässig. (Sollten sich beide Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren, kann dort lt. Ausschreibung nur ein Orchester teilnehmen.)

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Projektleitung bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden.

7. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung bis zum 1. Oktober 2024, je drei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

8. Die Höhe der Teilnehmergebühr beträgt 200 Euro pro Orchester.
9. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
10. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Bayerischer Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
11. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.
Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Bayerischen Orchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Bayern.
Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.
12. Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
13. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.
14. Falsche Angaben bei der Anmeldung können zur Disqualifikation führen.

Für ALLE Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker*innen (Nicht Laien) im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.

In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für ALLE Jugendkategorien gilt:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle NACH dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Kategorie A1 Sinfonieorchester / Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden

Kategorie A3 Kammerorchester / Kategorie A4 Jugendkammerorchester

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Kategorie B1 Blasorchester / Kategorie B2 Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Kategorie B4 Posaunenchor

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Kategorie C1 Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Kategorie C2 Gitarrenensembles / Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie D1 Akkordeonorchester / Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Kategorie E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden davon mindestens 10 Bläserinnen und Bläser

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der **Big Bands** entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solistinnen und Solisten und zum Klangausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der PA-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Kategorie F1 Offene Besetzungen / F2 Offene Jugendkategorie

Mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury.

Die Jury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, davon sollten zwei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Juries stehen nach dem Wettbewerb für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten und – sofern organisatorisch möglich - einer kleinen Abordnung auf Wunsch zur Verfügung.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Pro Kategorie kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs (DOW) mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat des DOW zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Eine vorläufige, unverbindliche Anmeldung zum Bayerischen Orchesterwettbewerb ist bis zum 1. März 2024 mit dem Anmeldevordruck möglich. Diese dient dazu, den Zeit- und Raumbedarf für den Wettbewerb abzuschätzen. Eine verbindliche Anmeldung muss dann spätestens bis zum 1. Juni 2024 erfolgen. Bis zum 1. Juni 2024 kann die Teilnahme kostenfrei storniert werden; bei Absagen nach dem 1. Juni 2024 wird die Teilnehmergebühr einbehalten. Anmeldungen nach dem 1. März 2024 können nur berücksichtigt werden, sofern die Zeit- und Raumkapazitäten dies noch zulassen.

Die rechtzeitige Anmeldung zum Bayerischen Orchesterwettbewerb ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen vollständig eingehen und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Beirat Bayerischer Orchesterwettbewerb

Frank Elbert	Vorsitz
Wolfgang Greth	Sinfonieorchester / Kammerorchester (Kat. A1 / A2 / A3 / A4)
Frank Elbert	Blasorchester (Kat. B1 / B2 / B4)
Heiko Holzknecht	Zupforchester, Zither- und Gitarrenensembles (Kat. C1 / C2 / C3)
Georg Hettmann	Akkordeonorchester (Kat. D1 / D2)
Willi Staud	BigBands (Kat. E)

Projektleitung Bayerischer Orchesterwettbewerb

Andreas Horber, Leiter Referat Laienmusik